

Modul: Studienorientierungstag Förderung und Bedingungen für die Kofinanzierung an Gymnasien – Schuljahr 2022/23

Die förderfähigen Gesamtkosten des Moduls belaufen sich auf 2500,- EUR. Die maximale Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beträgt 1250,- EUR. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten. 50 % sind durch die Schule aus dem Stellenanteil der Lehrkräfte kofinanzieren, deren Stellenanteile ausschließlich zum Zweck der beruflichen Orientierung zusätzlich an das Gymnasium eingebracht wurden und damit nicht auf das Deputat des Gymnasiums angerechnet werden. Eine weitere Möglichkeit der Kofinanzierung ist die Finanzierung über Barmittel der Schule. Eine Kofinanzierung ist auch über Barmittel eines Sponsors möglich.

- ▲ Für das Modul „Studienorientierungstag“ beträgt der einzubringende Stundenanteil einmalig maximal 21 Zeitstunden.
- ▲ Aufgabenvorschläge für das Modul: Unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte übernimmt die als Kofinanzierung eingebrachte Lehrkraft die Beratung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Koordinierung der Durchführung des Moduls und macht Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vor- und Nachbereitung des Moduls. Die Lehrkraft ist Ansprechpartner für den Träger und begleitet die Schülerinnen und Schüler am Durchführungstag.
- ▲ Auf Schulebene werden die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, dokumentiert. Die Schulleitung bestätigt schriftlich, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Füllen Sie dazu das beiliegende Dokumentationsblatt aus. Diese Dokumentation verbleibt an Ihrer Schule.